

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2109) betreffend Renaturierung der Fließgewässer laut Wasserrahmenrichtlinie (Zahl 21 - 1509) (Beilage 2135).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Renaturierung der Fließgewässer laut Wasserrahmenrichtlinie, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Brandstätter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Renaturierung der Fließgewässer laut Wasserrahmenrichtlinie, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. November 2019

Der Berichterstatter:

Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. November 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1509, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Renaturierung der Fließgewässer laut Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenlinie erfolgt auf nationaler Ebene im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP). Derzeit wird der 3. NGP (NGP 2021) ausgearbeitet und zusammengestellt. Dabei werden die bisher zur Erreichung der Ziele gesetzten Maßnahmen evaluiert. Die Erstellung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen sollen sicherstellen, dass die Umweltziele, die in Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen festgeschrieben wurden und laufend werden, kurz-, mittel- und langfristig zu erreichen sind. Bei Oberflächengewässern ist die Herstellung des guten Zustands bzw. des guten Potenzials die Zielvorgabe.

„Unsere Flüsse lebenswert machen“, so lautete das Motto der am 20. November 2019 stattgefundenen Auftaktveranstaltung für das erste integrierte LIFE Projekt „IRIS – Integrated River Solutions“ in Österreich. Dabei werden auch die burgenländischen Abschnitte der Leitha und der Lafnitz bearbeitet.

Weiters ist entlang der Pinka ein INTEREG Projekt in Bearbeitung welches sich mit dem Niederwassermanagement des Flusses beschäftigt. Zahlreiche Ökologisierungprojekte wurden bereits umgesetzt und werden auch laufend in Angriff genommen. Zu nennen sind dabei insbesondere Projekte an der Leitha, der Wulka, dem Raidingbach, der Rabnitz, der Pinka und an der Strem.

Viele ökologische Maßnahmen wurden bisher durchgeführt. Dabei wurden Mittel aus der Umweltförderung im Rahmen des NGP 2009 in Anspruch genommen. Leider wurden keine Gelder für Ökologierungsmaßnahmen vom Bund bereitgestellt. Die Wirksamkeit ökologischer Maßnahmen ist nicht unmittelbar nach der Umsetzung gegeben. Es benötigen einen gewissen Entwicklungszeitraum, um wirksam werden zu können. Langanhaltende Niederwasserführungen in den Gewässern (etwa 14 Wochen im Jahr 2019 im Burgenland) wirken sich in den meisten Fällen verschlechternd auf den Gewässerzustand aus.

Der Landtag hat beschlossen:

Der burgenländische Landtag bekennt sich zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie der EU sowie zur Weiterentwicklung des bisherigen Maßnahmenkataloges (zur Zielerreichung für das Burgenland) im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021.

Die Landesregierung wird aufgefordert

- wie angekündigt die Maßnahmen (zur Zielerreichung für das Burgenland) im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2021 zu evaluieren und weiterzuentwickeln.
- durch gezielte Maßnahmen und Ökologisierungprojekte den im Burgenland bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen.
- an die Bundesregierung heranzutreten, die notwendigen Bundesmittel im Rahmen der Umweltförderung bereitzustellen.